

## Feuilleton.

**Dresden, 16. Januar.** Heute wurde über die Preisarbeiten der von Ammon'schen Stiftung Entschließung gefaßt. Die Aufgabe lautete: „Leitende Grundsätze bei Beurtheilung der Frage: Ist die Bibel den Schulkindern vollständig oder nur im Auszug in die Hände zu geben?“ Zur besonderen Freude gereichte es, daß für die Bearbeitung dieses Thema unter den früheren Zöglingen des Friedrichstädter Seminars sich eine so zahlreiche Betheiligung kundgegeben hatte, denn es waren 17 Arbeiten eingegangen, von welchen 6 als der Berücksichtigung würdig erachtet wurden und waren ihre Verfasser: 1. Karl Heinrich Ferdinand Engelmann, 1. Mädchenlehrer in Dippoldswalde; 2. Karl August Wilhelm Kaulfuß, R. emer. in Glasblüte; 3. Karl Friedrich Richter, Lehrer an der 1. Bürgerschule in Leipzig; 4. Johann Gottlob Krumbein, Kirchschullehrer in Wilschdorf bei Stolpen; 5. Otto Kellner, R. in Sebnitz; 6. Christian Friedrich Röder, C. und 2. Knabenlehrer in Johannegeorgenstadt. Als Preisaufgabe für dieses Jahr wurde das Thema ausgeschrieben: „Was hat der Volksschullehrer zu beachten, um die verschiedenen Lehrformen zweckmäßig anzuwenden?“

**Zwickau.** Die hiesige Sonntagschule besuchten im vergangenen Jahre 210 Schüler und wurden diese von 14 Lehrern (zur Hälfte Bürgerschullehrer) in 19 Klassen unterrichtet. Die Lehrgegenstände waren: Geometrie, Rechnen, Schönschreiben, Stylstil, architektonisches, Maschinen- und Freihandzeichnen. Erhalten wird die Anstalt durch einen Verein von 2—300 Mitgliedern, welche freiwillige Beiträge zahlen, sowie durch eine jährliche Unterstützung des Ministeriums und der hiesigen Stadtkasse von je 150 Thlr. — Am 20. December verschied nach längerem schmerzvollen Krankenlager unser hochverehrter Pfarrer und Superintendent Dr. Bräunig. In einem Alter von nur 59 Jahren erlag derselbe nach 40jähriger, fast gänzlich ungestörter Gesundheit einem bössartigen innerlichen Leiden, das auch das gründlichste ärztliche Studium nicht zu entziffern vermochte, ja über das auch die endliche Section nicht volle Klarheit verbreitet zu haben scheint. Die tiefe Gelehrsamkeit des Verbliebenen, seine glänzende Rednergabe, sein mannhaftes Kämpfen für Licht und Fortschritt, seine echt christliche Liebe gegen Andersdenkende und Andersgläubige, sowie seine Milde und Freundlichkeit im Verkehr mit seinen Untergebenen, insbesondere bei Beurtheilung ihrer Leistungen, machen seinen Verlust zu einem ungemein schmerzlichen, schwer zu ersetzenden und sichern ihm in den Herzen Aller, die ihm nahe standen, ein bleibendes Gedächtniß. Möge der allgemeine Wunsch der hiesigen Einwohnerschaft nicht unerfüllt bleiben, das verwaiste Doppelamt auf einen Mann übergehen zu sehen, der geneigt und befähigt sei, im Geiste des seligen Bräunig fortzuwirken! Eine Bewerbung um die erledigte Stelle scheint bis jetzt noch nicht stattgefunden zu haben, obwol der Ertrag derselben auf 2000 Thlr. und darüber geschätzt wird. Zum Ephorieverweser ist der Pfarrer zu St. Moritz hier selbst, P. Degenhard, ernannt worden. — Für die beiden Stadtkirchen ist ein Hilfsdiaconat errichtet worden, mit dem die Seelsorge für die Gefangenen des Bezirksgerichts verbunden ist. Dasselbe ist fixirt und dem hiesigen Bürgerschullehrer Cand. Böhlant verliehen worden. — Die hiesige Knabenbürgerschule verlor mit Schluß des vergangenen Jahres einen ihrer tüchtigsten und verdienstvollsten Lehrer: den Vicedirector Kretschmar, welcher sich, obwol erst 61 Jahre alt,

infolge andauernden Lungenleidens genöthigt sah, in den Ruhestand zu treten. Seine Collegen überreichten ihm beim Austritt aus dem Collegium, dem er seit 1827 angehörte, eine Votivtafel, welche in meisterhaft ausgeführter Schrift die Worte enthält: „Ihrem theueren Collegen — Herrn Johann Gottlieb Kretschmar, — Vicedirector der Knabenbürgerschule zu Zwickau, — dem Manne voll Rechtlichkeit und Edelsinn, — dem vieljährigen treuen Mitarbeiter am Werke der Jugendbildung, — dem aufrichtigen, theilnehmenden Freunde, — widmen beim Rücktritt von seinem segensreichen Wirken — aus innigster Hochachtung — und unter den herzlichsten Glückwünschen für die Zeit der wohlverdienten Ruhe — dieses Zeichen dankbarer Liebe und Freundschaft — die Lehrer der Knabenbürgerschule.“ Die Schulinspektion überbrachte ihm sodann für sein langjähriges segensvolles Wirken den Dank der Stadt und übergab ihm zugleich im Namen und Auftrag der Kreisdirection unter den besten Glückwünschen ein Ehrendiplom. Sein Ruhegehalt ist auf die Hälfte seiner zeitherigen Besoldung normirt, jedoch in Anerkennung seines treuen und verdienstlichen Wirkens noch um 50 Thlr. erhöht worden. Möge dem würdigen Manne ein langer, heiterer Lebensabend beschert sein!

**Gestorben:** Am 20. Januar in der 1. Morgenstunde nach längerer Krankheit in Wolfersdorf im Vaterhause Ernst Rudolf Reichardt, geboren 1833 in Wolfersdorf bei Werdau, 1858 Bürgerschullehrer und Organist in Eibenstock, seit 1861 Bürgerschullehrer und Organist an der Hauptkirche in Schneeberg.

### Die amtliche Stellung der Hilfslehrer dem Hauptlehrer gegenüber.

Das Schulgesetz v. J. 1835 bestimmt als Bedingung der Anstellung im ständigen Schulamte in § 43 b: daß der anzustellende ständige Schullehrer nach dem Candidatexamen „wenigstens 2 Jahre lang als Hilfslehrer oder als Privatgehilfe, oder wenigstens als Privatlehrer, wo möglich unter der Leitung eines tüchtigen Schulmannes, sich praktisch weiter ausgebildet und während dieser Zeit die völlige Zufriedenheit seiner Vorgesetzten sich erworben.“ — Dem Wortlaute dieser Bestimmung nach scheint es, als ob der Hauptlehrer dem Hilfslehrer gegenüber das Recht habe, diesen zu leiten, vielleicht auch ihn zu beaufsichtigen. In der Wirklichkeit aber steht der Hilfslehrer fast selbständig da in Allem, was Methode, Disciplin u. s. w. betrifft. Viele würden es sehr übel vermerken, wenn der Hauptlehrer sich herausnehmen wollte, sie in Schulan gelegenheiten zu belehren oder sie wegen ihrer sonstigen Lebensführung zu überwachen; sie betrachten sich vielmehr als völlig ebenbürtig und sehen es als eine besondere Gefälligkeit von ihrer Seite an, wenn sie den Kirchschullehrer mitunter zur Hand gehen bei Begräbnissen, Orgelspiel u. dergl., ob schon sie einsehen müssen, daß sie durch solche Dienste sich selbst zu ihrem künftigen ständigen Amte vorbereiten und einüben, abgesehen von der Dankbarkeit eines wohlmeinenden Hauptlehrers. Mancher der letzteren mag wol aus erklärlichen Gründen gänzlich davon absehen, eine auch nur scheinbar unberechtigte Forderung an den Hilfslehrer zu stellen. Um aber allen etwaigen Conflicten vorzubeugen, halten wir es in Wahrheit für sehr zweckmäßig, wenn jedem Hilfslehrer bei seiner Anstellung die ihm zukommenden Pflichten und Rechte schriftlich behändigt würden; denn dadurch wäre einerseits dieser vor etwa